



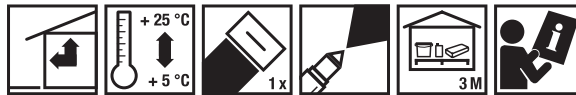
Fixit 125 M

Gips-Ausgleichsputz

Anwendung: Fixit 125 M ist ein Gipsputz mit einem Haftvermittler zum Ausgleichen direkt auf alte putzartige Untergründe, tragfähige Farbanstriche, Kalksandsteine oder Beton im trockenen Innenbereich. Das sehr gute Stehvermögen erlaubt eine Schichtdicke ab 2 mm bis mehrere cm in einem Arbeitsgang aufzutragen. Das Produkt kann auch zum Ansetzen von gipshaltigen Bauplatten verwendet werden. Der Untergrund muss sauber, trocken und tragfähig sein. Bei kritischen Untergründen empfiehlt es sich vorgängig Musterflächen zu erstellen. Alte, stark oder leicht sandende Untergründe sowie alte Kalk- und Mineralfarben reinigen beziehungsweise abbürsten oder durch Abschleifen entfernen. Anschliessend mit Fixit 491 Tiefgrund lösemittelfrei den Untergrund verfestigen.

- Eigenschaften:**
- Für Neubauten und Renovationen
 - Auf alte Untergründe geeignet
 - Maschinen-Handputz
 - ECO-zertifiziert
 - Mineralisch, Naturgips
 - Ideal für jeden Gipser, Kundenmaurer
 - Feuchtigkeitsregulierend
 - Maschinengängig

Verarbeitung:



| Technische Daten: | | |
|------------------------------|--|-------------|
| Art.-Nr. | 2000956064 | 2000956814 |
| Verpackungsart | | |
| Einheit pro Palette | 24 EH/Pal. | |
| Menge pro Einheit | 30 kg/EH | 1'000 kg/EH |
| Wasserzugabe | ca. 15 - 17 l/Sack | ca. 600 l/t |
| Verbrauch | ca. 1 kg/m ² /mm | |
| Verarbeitungszeit | 60 - 90 min | |
| Hinweis zu Verarbeitungszeit | Bei einer Verarbeitungstemperatur von ca. +20 °C | |
| Schichtdicke | min. 2 mm | |
| Trockenrohichte | ca. 1'050 kg/m ³ | |
| Druckfestigkeit (28 d) | ≥ 2 N/mm ² | |

- Zusammensetzung:**
- Bindemittel: Naturgips, Kalkhydrat
 - Zuschlagstoffe: Kalksteinsande der Körnung 0–0,8 mm
 - Zusätze: Wasserrückhaltemittel, Abbinderegler, Haftvermittler, Luftporenbildner

Grundlagen: Es gelten die allgemeinen Regeln der Baukunde, die jeweils gültigen Merkblätter des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmerverbandes SMGV, die Norm SIA 242 «Verputz- und Trockenbauarbeiten» und die Angaben in diesem Technischen Merkblatt.

Verarbeitung: Fixit 125 M wird in sauberes Wasser eingestreut und mit dem Rührwerk gemischt oder mit der Verputzmaschine G4 ausgeführt. Gipshaltige Putze sind einlagig auszuführen und auf trockene Untergründe zu applizieren, da sonst Ablösungen auftreten können.

Verarbeitungsbedingungen: Nicht unter +5 °C (Luft und Untergrund) verarbeiten.



Fixit 125 M

Gips-Ausgleichsputz

| | |
|---------------------------------|---|
| Nachbehandlung: | Gipsputze müssen rasch austrocknen können. Zur Vermeidung von Kondensat an der frischen Putzoberfläche, ist für eine gute Belüftung der Räume nach der Verarbeitung zu sorgen. Der Trocknungsprozess ist durch gezieltes regelmässig tägliches Stosslüften und Heizen zu unterstützen. Heizungen langsam steigernd in Betrieb nehmen. Eine ungenügende Lüftung und Beheizung der Räume führt bei Gipsprodukten zu Pustelbildung, Sinterschichten sowie Schimmelbildung und fördert die Oxidation von nicht behandelten Metallen. |
| Lagerung: | Trocken, auf Holzrosten lagern. Mindestens 3 Monate lagerfähig. Das Abbindeverhalten kann sich nach Überschreiten der mind. Lagerfähigkeit verändern. |
| Zertifikate: |  |
| Weitere Hinweise: |  |
| Besondere Hinweise: | Es dürfen keine keramischen Wandplatten darauf verlegt werden. |
| Allgemeine Bestimmungen: | Dieses technische Merkblatt ersetzt alle früheren Ausgaben des Merkblattes zu diesem Produkt. Die Angaben dieses technischen Merkblattes wurden aufgrund bisheriger Kenntnisse und Erfahrungen sorgfältig und gewissenhaft erstellt und beziehen sich auf den gewöhnlichen Anwendungszweck. Die gemachten Angaben sind bezüglich Richtigkeit und Vollständigkeit ohne Gewähr und schliessen jede Haftung aus. Sie begründen auch kein vertragliches Rechtsverhältnis oder eine Nebenverpflichtung. Kunden und Anwender bleiben selbst dafür verantwortlich, die Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen. Den aktuellen Stand unserer technischen Merkblätter finden sie auf unserer Homepage bzw. können in der zuständigen Geschäftsstelle angefordert werden. |